



67	 Stadt Köln 
	Eingang 28. März 2017
	67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

67 / LHM, H. Schuck

Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen für die Bereiche Stadtgrün - Forst - Friedhof
hier: Stellungnahme zur Beratung in den Ratsgremien

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 07.03.2017 haben Sie mir die Schlussfassung des Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzeptes übersandt, die dem Rat am 18.05.2017 nach Vorberatung im Ausschuss Umwelt und Grün am 04.05.2017 vorgelegt werden soll.

Hierzu möchte ich folgende Anmerkungen machen:

Das Konzept ist plausibel und nachvollziehbar und fasst erstmalig die übergreifenden Betriebsbereiche, den Betriebsbereich Stadtgrün, den Betriebsbereich Forst und den Betriebsbereich Friedhof zusammen. Es beschreibt die Besonderheiten der einzelnen Bereiche mit deren speziellen Anforderungen an eine geplante Fahrzeug- und Maschinenausstattung des gesamten Amtes zum heutigen Stand.

Die Laufzeit wird auf die Jahre 2017 - 2025 festgelegt und bedingt daher aus Sicht des RPA eine laufende Betrachtung hinsichtlich des technischen Fortschritts, der Personalsituation, des organisatorischen Ablaufs und Arbeitsanfalls, der Nutzungsdauern und der haushaltsmäßigen Voraussetzungen mit den sich ergebenden notwendigen Anpassungen (siehe hierzu auch Prüfbericht Fahrzeug- und Maschinenkonzept zum Teilbereich Grünerhaltung vom 04.05.2005).

Daher mache ich vorsorglich darauf aufmerksam, dass die jetzige geplante Beschlussfassung in den politischen Gremien zum Fahrzeug- und Maschinenkonzept den grundsätzlichen Rahmen beschreibt und festlegt.

Sofern die einzelnen Bedarfe aus den verschiedenen Bereichen Ihres Amtes zu konkreten Beschaffungsmaßnahmen gemeldet werden, sind gesonderte Bedarfsprüfungen von Ihnen vorzunehmen und zu dokumentieren. Erreichen diese Bedarfsprüfungen die festgelegten Vorlagegrenzen zur Einbindung des RPA bitte ich diese zur Stellungnahme vorzulegen. Werden die Wertgrenzen der Zuständigkeitsordnung zur Einbindung der Ratsgremien erreicht, sind anschließend die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

